



FREIZEIT-PASS

☎ (08821) 751-1 Telefax (08821) 751-8 384
 ✉ Markus.Dickel@LRA-GAP.de
 ✉ partner@freizeit-pass.de

Partner - Akzeptanzvereinbarung

zwischen

Landkreis Garmisch-Partenkirchen
 Olympiastraße 10
 82467 Garmisch-Partenkirchen

und

(bitte tragen Sie hier Ihre Anschrift und Kontaktdaten ein)

Sachbearbeiter/in: Herr Dickel
Telefon-Durchwahl: (08821) 751-346

Datum

Institution Einrichtung Firma		Telefon: Mobil:	
Straße / Nr.		Fax:	
PLZ / Ort		E-Mail:	
Ansprechpartner		Internet:	

Wir unterstützen den FREIZEIT-PASS des Landkreises Garmisch-Partenkirchen und bestätigen unsere Teilnahme als Akzeptanzpartner. Gegen Vorlage des gültigen FREIZEIT-PASSES gewähren wir den Passinhaber/innen nachfolgende Vergünstigungen:

Preisnachlass / Zugaben / Leistungen
 (z.B. Ermäßigung auf Eintrittspreise, Nachlass auf Einkäufe, kostenfreie Leistungen)

Mehrwert	
Sonstiges	z. B. Freikarten, Gewinnspiel, Sonderverlosung, Gutscheine, – ggf. Beiblatt

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für Werbezwecke (Internetauftritt des FREIZEIT-PASSES, Printmedien, Veranstaltungen etc.) stellen wir dem Landkreis Logos und Texte in digitaler Form zur Verfügung. Diese sind frei von Rechten Dritter und dürfen innerhalb der Vereinbarungsdauer unentgeltlich verwendet werden. Mit der Veröffentlichung unserer Teilnahme sind wir einverstanden.

Bitte senden Sie die Bilder und Texte an partner@freizeit-pass.de

Ich bestätige, dass ich den zu dieser Akzeptanzvereinbarung aufgelisteten Datenschutzhinweis auf der Rückseite der Vereinbarung zur Kenntnis genommen habe.

BITTE UNBEDINGT AUSFÜLLEN! ja nein

Ort / Datum

Stempel/Unterschrift Akzeptanzpartner

Unterschrift Sachbearbeiter



Hausadresse und Hauptgebäude
 Olympiastraße 10
 82467 Garmisch-Partenkirchen

Besuchszeiten:
 Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr
 Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
 und im Übrigen nach Terminvereinbarung

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Akzeptanzpartnervereinbarung zum Freizeit-Pass des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hinsichtlich der firmenbezogenen Daten:

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821 751-1
E-Mail: poststelle@lra-gap.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Datenschutzbeauftragter
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
E-Mail: datenschutz@lra-gap.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur Information des (früheren oder aktuellen) Freizeit-Pass-Inhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der firmenbezogenen Daten:

Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Inhaber des Freizeit-Passes
- die Besucher der Webseite www.freizeit-pass.de
- durch die Verteilung des Flyers (Auflistung aller Akzeptanzpartner des Freizeit-Passes)

5. Dauer der Speicherung der firmenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt